

STADT **Peine**



*Die Gründung
der Stadt Peine*

*Älteste Quellen -
jüngste Deutungen*

Die Gründung der Stadt Peine

Älteste Quellen – jüngste Deutungen: 1223 bleibt

Grundlage für das Stadtjubiläum

von Michael Utecht



Daten	Quellen & Fakten	Folgerungen / Bemerkungen
1218	Archäologische Ausgrabungen an der Echternstraße im Jahr 2004 fördern Brunnenrelikte zu Tage und belegen in Angriff genommene Baumaßnahmen. Dendrochronologische Untersuchungen der Brunnenhölzer bestätigen eindeutig das Jahr 1218.	Zweifelsfrei belegt sind damit die ersten Schritte zur Anlage einer städtischen Siedlung – gleichsam „der erste Spatenstich“; ungewiss bleibt jedoch, in welchem Jahr genau Peine die Stadtrechte erhalten, d.h. die Rechtsstellung einer Stadt erlangt hat.
1223	„Die Gräfin Kunigunde von Wölpe verkauft dem Bischofe Conrad von Hildesheim das Schloss Rosenthal“ (Sudendorf, Urkundenbuch [U.B.] Bd. I, S. 296).	Unmittelbar damit verbunden – sowohl kausal als auch zeitlich – ist die im „Chronicon Hildesheim“ erwähnte Anlage der Stadt Rosenthal als Gegenstadt zu Peine
o. J.: nach 1223	„Castrum et civitatem Rosendal construxit et munivit, ad cuius emptionem edificationem et obsidionis liberationem nec non ad Peyne civitatis obsidionem expendit monete Hildensemensis octomilia talentorum.“ (In: MGH SS Bd. VII, S. 847-873; Chronicon Hildesheimense; Zitat S. 861, Z. 55-57). In freier Übersetzung: „Er [der Bischof] hat Festung und Stadt Rosenthal gebaut und befestigt, wozu er zum Kauf von Gebäuden und zur Befestigung und sicherlich auch zur Belagerung der Stadt Peine 8000 Pfund Hildesheimer Münze ausgegeben hat.“	Die im Chronicon erwähnte Belagerung der Stadt (civitas) Peine wird sicher zeitnah stattgefunden haben: möglicherweise noch 1223 oder im folgenden Jahr. Daraus resultiert die Annahme, dass die Stadt Peine mindestens schon 1223 bestanden haben muss. Als Datierung ist im Chronicon indes nur die Spanne der Regierungszeit Bischof Conrads angegeben: 1221 – 1246.
März 1223	„Bischof Conrad thut den Truchsess G[unzelin von Wolfenbüttel] in den Bann“. Bischof Conrad von Hildesheim belegt Gunzelin nebst dessen Söhnen und Genossen mit dem Bann (U.B. Hochstift Hild. Bd. II, Nr. 67).	Entweder noch während Gunzelins Aufenthalt in Italien (dort befindet sich zur selben Zeit auch Bischof Conrad) oder kurz nach der Rückkehr Gunzelins aus Italien. Urkundlicher Nachweis für den Zwist zwischen Gunzelin und dem Bischof.
1223	Gunzelin kehrt aus Italien zurück (seit 1220 hält sich der Reichstruchsess hauptsächlich dort auf und wird 1222 von Kaiser Friedrich II. zum Statthalter in Tuschien ernannt).	Gunzelin bleibt „wenigstens bis zum 5. Februar in Italien. An diesem Tag bezeugt er eine in Capua ausgestellte kaiserliche Urkunde.“ (Sonnenberg, R.: Das Leben des Reichsministerialen Gunzelin von Peyna, in: Peiner Persönlichkeiten, Peine 1999)
1232	Urkundlich genannt wird Peine als „veteri villa Peyne“ [= altes Dorf Peine; U.B. Hochstift Hild. Bd. II, Nr. 357].	Aufgrund vieler ähnlicher Bezeichnungen und Gegebenheiten lässt sich als Gegensatz denken: die nova civitas Peine, der neue, mit Stadtrecht versehene Ort (vgl. J.P. Meier: Die Anfänge der Stadt Peine, Peine 1923) - Eine zwar naheliegende, aber keinesfalls zwingende Folgerung. (s.u.: Begriff „civitas“)
1258, 28. Juli	Peine wird als Stadt urkundlich erstmals erwähnt: Burchard von Wolfenbüttel, der Sohn des bereits verstorbenen Reichstruchsess Gunzelin – und mit Burchard auch dessen Söhne – empfangen Burg und Stadt („civitatis“) Peine sowie die dazu gehörige Grafschaft von Bischof Johann von Hildesheim als Lehen.	„... die erste sicher datierte Nennung Peines als Stadt (civitas). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Begriff „civitas“ bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nur eine befestigte Marktsiedlung oder auch nur eine Siedlung mit einer Befestigung darinnen bedeuten kann.“ (Sonnenberg, a.a.O.)

Schlussbemerkung

Stadtgründer Gunzelin von Wolfenbüttel

Gunzelin von Wolfenbüttel, der als mächtiger Reichstruchsess unter den Kaisern Otto IV. und Friedrich II. unter anderem deren Reichsgüter in Norddeutschland verwaltete, wird die Gründung der Stadt Peine zugeschrieben. Als Inhaber eines hohen kaiserlichen Hofamtes verfügte Gunzelin, der um 1200 in den Besitz der Burg Peine gelangt war, zweifellos über die für eine Stadtgründung erforderlichen Mittel. Im Jahre 1219 hatte er widerrechtlich begonnen, mit der Erbauung der Asseburg auf dem Gebiet des Reichsstiftes Gandersheim seine Machtstellung auszuweiten. Ein weiterer Beleg für die Stadtgründung durch Gunzelin ist die Übereinstimmung des heutigen Wappens der Stadt Peine mit dem über zwei Garben springenden Wolf der Herren von Wolfenbüttel-Asseburg.

Peiner Ansiedlung 1218

Eine seit langem unstrittige These ist, dass die Stadtgründung um das Jahr 1220 erfolgt sein muss. Denn Gunzelin hielt sich von 1220 – 1223 hauptsächlich in Italien auf; 1222 wurde er von Kaiser Friedrich II. zum Statthalter in Tuschien ernannt. Daraus lässt sich schließen, dass die Gründung der Stadt Peine, die als solche schon existiert haben muss, in die Zeit unmittelbar davor gehört. Von der „Gründung der Stadt Peine um 1220“ gehen u.a. auch die Historiker Theodor Müller und Artur Zechel aus (vgl.: Die Geschichte der Stadt Peine, Bd. 1, Peine 1972, S. 50).

Diese Vermutung wird nun durch die wissenschaftliche Auswertung neuester archäologischer Funde bestätigt und präzisiert. Dendrochronologische Untersuchungen mittelalterlicher Brunnenhölzer von der 2005 erfolgten Stadtkerngrabung auf den Grundstücken Echtenstraße 18 bis 21 ergaben den eindeutigen Befund, „dass alle Hölzer einschließlich der drei im Vorjahr untersuchten Bohlen, exakt im Jahr 1218 geschlagen worden sein müssen“. (Th. Budde: 1218 – Ein neues Datum für die Stadtgründung Peines, in: Archäologie in Niedersachsen 2007).

Stadtjubiläum mit Bezug auf 1223

Damit ist das Jahr 1218 als Beginn der Gründungsphase einer Peiner Ansiedlung zwar unstrittig belegt, dennoch bleibt das exakte Jahr, in dem Peine die Stadtrechte erhielt, unbestimmt. Selbst die archäologisch gesicherte jahrgenaue Bestimmung kann lediglich den Zeitpunkt erster Baumaßnahmen im Zuge einer Siedlungsgründung nachweisen – die Verleihung der Stadtrechte ist damit nicht zwingend verknüpft. In dieser Hinsicht wird auch zukünftig keine eindeutige Aussage möglich sein. Zur Aufklärung könnte nur eine Neuentdeckung auf dem Feld mittelalterlicher Urkunden beitragen – leider ist das nicht zu erwarten.

Gewiss verfügte die Stadt Peine einst selbst über einen urkundlichen Beleg in ihrem Rathaus: Das Gebäude ist allerdings samt aller darin befindlichen Unterlagen durch den Stadtbrand im Jahr 1557 vernichtet worden. In einer im Stadtarchiv verwahrten Urkunde, ausgestellt am 8. Dezember 1572, werden die städtischen Privilegien neu bestätigt und es wird auf den Brand Bezug genommen. Explizit wird ausgeführt, dass „über allen anderen unwiderbrenglichenn schaden“ für die Stadt „auch alle ihre habende briffliche uhrkunde sowohl der Stadt Fundation [=Stadtgründung], Gericht, Recht und Gerechtigkeit [...] mit undergangen und von dem feuer verzeret [...] wurden.“

Insofern ist es folgerichtig, an der durch die erste offizielle Jubiläumsfeier im Jahr 1923 begründeten und 1973 und 2000 fortgesetzten Tradition festzuhalten und das Stadtjubiläum wie bisher von den frühesten schriftlichen Hinweisen abzuleiten: den aus dem „Chronicon Hildesheim“ in Verbindung mit urkundlichen Quellen gewonnenen Aufschlüssen zur Existenz der Stadt Peine im Jahr 1223.

Quelle: Stadtarchiv Peine